

Daniel Laffer

Juristischer Mitarbeiter
Telefon 032 627 87 06
Telefax 032 627 87 00
daniel.laffer@fd.so.ch

Stiftung myclimate
Herr Sebastian Traub
Sternenstrasse 12
8002 Zürich

29. Juli 2011 Laf

Abzugsfähigkeit freiwilliger und unentgeltlicher Zuwendungen an die Stiftung „myclimate – The Climate Protection Partnership“, in Zürich / ZH

Sehr geehrter Herr Traub

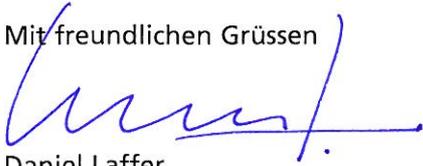
Wir beziehen uns in obgenannter Angelegenheit auf Ihre Anfrage vom 27. Juli 2011 und teilen Ihnen mit, dass freiwillige und unentgeltliche Zuwendungen an die Stiftung „myclimate – The Climate Protection Partnership“ auch im Kanton Solothurn steuerlich abzugsfähig sind, sofern die Stiftung im Sitzkanton aufgrund der Verfolgung öffentlicher oder ausschliesslich gemeinnütziger Zwecke von der Steuerpflicht befreit ist.

Der Ihrer Anfrage beigelegten Bescheinigung des Kantons Zürich vom 5. Juli 2011 entnehmen wir, dass im vorliegenden Fall diese Voraussetzung erfüllt ist, sofern die Bescheinigung der aktuellen Rechtslage entspricht.

Abzugsfähig sind die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten, wenn sie im Jahr insgesamt 100 Franken erreichen, höchstens jedoch 20% des Reineinkommens oder - bei juristischen Personen - 20% des Reingewinns.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf die Handänderungssteuer (§ 209 Abs. 1 StG) sowie auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer (§ 225 Abs. 1 lit. d und § 236 Abs. 1 lit. d StG). Dagegen sind die Nachlaststeuer (§ 217 ff. StG) und die Grundstückgewinnsteuer von der Steuerbefreiung ausgenommen (§ 48 Abs. 1 lit. e StG).

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Laffer
Juristischer Mitarbeiter

Kanzlei: Aufnahme in Liste verzo03.doc (Sitz: Zürich / ZH; Zweck: gemeinnützig)